

## Grundsätze der Leistungsbewertung in der Fachoberschule

Die Mitglieder der BGG Fachoberschule haben am 25.08.2020 folgende Beschlüsse aktualisiert:

### 1. Bewertung der Mitarbeit im Unterricht

Note	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Beschreibung
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang</li> <li>• sachgerechte und ausgewogene Beurteilung</li> <li>• eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung</li> <li>• angemessene, klare sprachliche Darstellung</li> <li>• Der Unterrichtsprozess wird in besonderem Maße durch eigene differenzierte Beiträge und Problemlösungen vorangetrieben.</li> </ul>
2	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas</li> <li>• Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem</li> <li>• Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die aktuelle Unterrichtsreihe hinausreichen.</li> <li>• Der Unterrichtsprozess wird regelmäßig durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben.</li> </ul>
3	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s. o.)</li> <li>• im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff</li> <li>• Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe</li> <li>• Es werden Verständnisfragen zum Unterrichtsverlauf gestellt, die zur Klärung der Sachverhalte beitragen, ohne dass sie jedoch selbst beantwortet werden müssen.</li> </ul>
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s. o.)</li> <li>• Die Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.</li> </ul>
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s. o.)</li> <li>• Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig</li> </ul>
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s. o.)</li> <li>• Äußerungen nach Aufforderung sind falsch</li> </ul>

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) im Präsenz- und Online-Unterricht zählen z.B.:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Erheben relevanter Daten (z.B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren)
- Ergebnisse von Partner oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Erstellen von Unterrichtsdokumentationen
- Präsentationen (z. B. Referate, Projekte, Gruppenarbeitsergebnisse)
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team nach dem Modell der vollständigen Handlung (Aufgabenanalyse, Information, Ausführung, Präsentation, Reflexion, Bewertung)
- Umgang mit Medien, Fachliteratur und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln (z. B. Softwareprogrammen)
- Anwenden und Ausführen allgemeiner und fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Teilnahme an Schülerwettbewerben und externen Projektaufträgen).
- Teilnahme an Videokonferenzen und Chats
- Arbeitsproben
- Erstellung und Abgabe von Hausaufgaben
- Ergebnisse praktischer Arbeiten (z.B. gestalterische Entwürfe)

## 2. Schriftlichen Leistungen

Zu den schriftlichen Leistungen (auch Online) zählen:

- Klassenarbeiten
- Klausurersatzleistungen (z. B. Kolloquium, Lernsituationen, Präsentationen)
- Projektarbeiten
- Ergebnisse praktischer Arbeiten (z.B. gestalterische Entwürfe)

### 3. Fächer und Lerngebiete in Klasse 11

Bereich	Leistungsbewertung				
	Schriftliche Leistung %	Mitarbeit %	Gewichtung %		Besonderheiten
			1. Halbjahr	2. Halbjahr	
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>					
Deutsch/Kommunik.	50	50	40	60	Beschluss v. 18.09.2018
Englisch	40 (davon Sprache 60 %, Inhalt 40 %)	60	40	60	Anzahl der Klausuren in Abhängigkeit von den Ist-Std., Beschluss v. 31.08.2012
Mathematik	50	50	40	60	Beschluss v. 07.11.2011
Politik	40	60	Die FG Politik hat keine prozentuale Aufteilung für die Schulhalbjahre festgelegt. Gemäß § 22 Abs. 2 BbS-VO müssen bei der Festsetzung der Noten zum Ende eines Schuljahres die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zugrunde gelegt werden.		
Sport	Grundsätzliche Gewichtung 3/4 sportpraktische Anteile, 1/4 weitere fachbezogene Leistungen		50	50	Beschluss v. Nov 2019
Religion/ Werte und Normen	40	60	40	60	Beschluss v. 09.02.2015 IHK-Schlüssel lt. Beschluss der FG 09.02.2015 u. 01.03.2018
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>					
Lerngebiete FOG und FOW	50	50	40	60	IHK-Schlüssel lt. Beschluss BGG vom 30.06.2020
Lerngebiete FOT	50	50	40	60	IHK-Schlüssel lt. Beschluss BGG vom 30.06.2020
Lerngebiete FOVGE	50	50	40	60	Beschluss v. 28.08.2019 IHK-Schlüssel lt. Beschluss BGG vom 30.06.2020

Hinweis zur Gewichtung der Halbjahre: Bei ungleicher Stundenverteilung im Schuljahr sollte die Gewichtung der Halbjahre angepasst werden.

## 4. Fächer und Lerngebiete in Klasse 12

Bereich	Leistungsbewertung				Besonderheiten
	Schriftliche Leistung %	Mitarbeit %	Gewichtung %		
			1. Halb-jahr	2. Halb-jahr	
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>					
Deutsch/Kommunik.	50	50	40	60	Beschluss v. 18.09.2018
Englisch	40 (davon Sprache 60 %, Inhalt 40 %)	60	40	60	Anzahl der Klausuren in Abhängigkeit von den Ist-Std., inkl. Prüfungsklausur; Beschluss v. 31.08.2012
Mathematik	50	50	40	60	Beschluss v. 07.11.2011
Naturwissenschaften	50	50	40	60	Beschluss v. 14.05.2012
Politik	40	60	Die FG Politik hat keine prozentuale Aufteilung für die Schulhalbjahre festgelegt. Gemäß § 22 Abs. 2 BbS-VO müssen bei der Festsetzung der Noten zum Ende eines Schuljahres die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zugrunde gelegt werden.		
Sport	Grundsätzliche Gewichtung 3/4 sportpraktische Anteile, 1/4 weitere fachbezogene Leistungen		50	50	Beschluss v. Nov 2019
Religion/ Werte und Normen	40	60	40	60	Beschluss v. 09.02.2015 IHK-Schlüssel lt. Beschluss der FG 09.02.2015 u. 01.03.2018
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>					
Lerngebiete FOG und FOW	50	50	40	60	Schlüssel (siehe Nr. 5) lt. Beschluss vom 25.08.2020
Lerngebiete FOT	50	50	40	60	Schlüssel (siehe Nr. 5) lt. Beschluss vom 25.08.2020
Lerngebiete/Kurse FOVGE	50	50	50	50	Beschluss v. 28.08.2019

Besonderheiten bei der FOVGE siehe Abschlussprüfung.

Hinweis zur Gewichtung der Halbjahre: Bei ungleicher Stundenverteilung im Schuljahr sollte die Gewichtung der Halbjahre angepasst werden.

## 5. Notenschlüssel

In Klasse 11 wird nach dem IHK Schlüssel bewertet:

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
98	95	92	88	84	81	76	71	67	61	55	50	43	36	30	29 - 0

In Klasse 12 wird nach dem folgenden Schlüssel bewertet (EPA-Schema):

Prozent	Notenpunkte	Note in Worten
>= 97	15	sehr gut
> = 93	14	
>= 89	13	
>= 84	12	gut
>= 79	11	
>= 74	10	
>= 69	09	befriedigend
>= 64	08	
>= 59	07	
>= 54	06	ausreichend
>= 47	05	
>= 40	04	
>= 33	03	mangelhaft
>= 26	02	
>= 20	01	
<20	00	ungenügend

## 6. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Noten im Arbeits- und Sozialverhalten werden nur in den Zeugnissen der Klasse 11 ausgewiesen.

Die Bewertung „entspricht den Erwartungen“ (also: Note 3) entspricht sowohl im Arbeits- als auch im Sozialverhalten der Norm, von welcher jeweils nach oben oder unten abgewichen werden kann.

## 7. Abschlussprüfung

Sollte sich die Prüfung im berufsbezogenen Lernbereich auf nur ein Lerngebiet beziehen, so ist gemäß § 22 Abs. 3 BbS-VO die Prüfungsleistung in das betreffende Lerngebiet einzurechnen. Sollte die Prüfungsleistung sich aber auf mehrere Lerngebiete beziehen, so ist die Prüfungsleistung in die Note für den berufsbezogenen Lernbereich (DNLT) einzurechnen.

## BGG Fachoberschule und FS Technik

Der Prüfungsausschuss legt das/die prüfungsrelevante(n) Lerngebiet(e) jeweils zu Beginn des zweiten Halbjahres fest (FOT, FOG, FOW).

Für die FOG, FOW und FOT gilt, dass die Abschlussprüfung mit 40 % in das betreffende Lerngebiet bzw. in die Note des berufsbezogenen Lernbereichs (DN TL) eingeht.

Da im berufsbezogenen Lernbereich der FOVGE Gestaltung nicht in Lerngebieten, sondern in drei Wahlpflichtkurschwerpunkten (Bildende Kunst/BK, Gestaltete Umwelt/GU und Mediengestaltung/MG) sowie Technisches Zeichnen und Technologie unterrichtet wird, geht die Prüfungsleistung mit 40 % in die der A-Kursnote ein.

Sollte eine zusätzliche mündliche Prüfung notwendig sein, wird diese mit 30 % gewichtet. Die schriftliche Prüfung wird mit 70 % gewichtet, so dass sich daraus die „neue“ Prüfungsnote errechnet. Diese „neue“ Prüfungsnote geht dann mit 40 % in das Lerngebiet, den berufsbezogenen Lernbereich oder die A-Kursnote ein (siehe Zeugnisschreibung).

## 8. Zeugnisschreibung

Die BbS-VO in ihrer gültigen Fassung schreibt vor, dass Durchschnittsnoten für den berufsbezogenen (DN TL) und den berufsübergreifenden Lernbereich (DN T) sowohl in den Halbjahreszeugnissen als auch in den Jahreszeugnissen der Klassen 11 und 12 auszuweisen sind. Die Noten der Lerngebiete und Fächer werden dabei mit der Soll-Stundenzahl aus den Rahmenrichtlinien gewichtet. Es ist kaufmännisch auf volle Noten zu runden.

Bei der Berechnung der DN TL und DN T ist von ganzen Noten auszugehen. Tendenzen werden nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung der Noten im Abschlusszeugnis ist auch die Prüfungsleistung ohne Tendenz zu berücksichtigen. Erst die Endnote wird kaufmännisch gerundet.

### Besonderheiten der FOVGE

Die Kurse sind nach der unterrichteten Stundenzahl faktorisiert. (siehe Tabelle unten). Die erreichten Noten in den Kursen werden in die Lerngebiete eingegeben und so eine Gesamtnote für jedes Lerngebiet ermittelt. Diese wird gerundet in das Zeugnis übernommen. Aus den 5 ermittelten Lerngebieten ergibt sich die DN TL für den gesamten berufsbezogenen Lernbereich.

Name:	Schwerpunkt: BK	A-Kurs BK	B-Kurs (GUM)	C-Kurs (MG)	TZ	Techno	Gesamtnoten der Lerngebiete	Gesamtnoten Lerngebiete gerundet für Zeugnis	Faktorisierung nach tatsächlichem Anteil des Lernfeldes an Gesamtstunde	Gesamtnote des lernfeldbezogenen Bereichs	gerundet (DN)
Einzelnoten	Stundenzahl	3 x	2 x	2 x	1 x	1 x					
<b>Lerngebiete</b>											
Lerngebiet 1 (80 von 360) : 0,22		0	0				0,000	0	0,22	0,00	0
Lerngebiet 2 (40 von 360) : 0,11		0	0	0	0	0	0,000	0	0,11		
Lerngebiet 3 (160 von 360) : 0,45		0	0	0	0	0	0,000	0	0,45		
Lerngebiet 4 (40 von 360) : 0,11		0	0	0			0,000	0	0,11		
Lerngebiet 5 (40 von 360) : 0,11				0			0,000	0	0,11		



## **Abschlusszeugnis (Klasse 12)**

Bei der Erstellung des Zeugnisses über die Fachhochschulreife ist aus allen Noten auf dem Zeugnis – also einschließlich der DNLT- und DNTÜ-Noten als einfaches arithmetisches Mittel (ohne Gewichtung der einzelnen Lernfelder bzw. Unterrichtsfächer) zu bilden. Nach der ersten Nachkommastelle ist „abzuschneiden“.

Beispiel: Eine 2,49 wäre demnach noch eine 2,4.

In einem Abgangszeugnis ist keine Durchschnittsnote auszurechnen.